



NR. 394 | 08.09.2021

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang Gesang|Musiktheater (B.Mus.)

der Folkwang Universität der Künste

vom 11.08.2021

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG NRW) vom 13.03.2008 (GV. NRW. S. 195), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), hat der Fachbereich 3 der Folkwang Universität der Künste folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Bachelorprüfung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Feststellung der künstlerischen Eignung
- § 5 Digitale Vorrunde (1. Stufe des Auswahlverfahrens)
- § 6 Präsenzprüfung (2. Stufe des Auswahlverfahrens)
- § 7 Hochschulgrad
- § 8 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums und Studienumfang
- § 9 Bestimmungen über Modul(teil)prüfungen
- § 10 Abschlussmodulprüfung
- § 11 Bildung der Gesamtnote
- § 12 Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen
- § 13 Übergangsbestimmungen, Veröffentlichung und Inkrafttreten

Anhang: Studienverlaufsplan vom 10.10.2018

§ 1**Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die fachspezifischen Anforderungen an die Hochschulausbildung und das Prüfungsverfahren im Studiengang Gesang|Musiktheater in Ergänzung zu der Rahmenprüfungsordnung für die Studiengänge der Folkwang Universität der Künste in ihrer aktuellen Fassung. Sie gilt in Verbindung mit dem Studienverlaufsplan für diesen Studiengang.

§ 2**Ziel des Studiums und Zweck der Bachelorprüfung**

(1) Die Bachelorprüfung im Studiengang Gesang|Musiktheater bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Damit wird nachgewiesen, dass die Absolvent*innen – unter Berücksichtigung der Veränderungen und Anforderungen der Berufswelt – fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erworben haben, die zur selbständigen künstlerischen Arbeit und zu verantwortlichem

Handeln befähigen. Die Absolvent*innen sind in der Lage, transdisziplinär zu arbeiten und einen impulsgebenden Beitrag für die kulturelle Entwicklung der Gesellschaft zu leisten.

(2) Das Studium im Studiengang „Gesang|Musiktheater“ vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten, die dazu dienen, die Studierenden technisch, stilistisch und interpretatorisch auf die Anforderungen des Musiktheaters und des Konzertgesangs vorzubereiten. Durch die studienbegleitenden Modul- und Modulteilprüfungen wird nachgewiesen, dass die wesentlichen Lernziele der jeweiligen Module erreicht wurden.

Durch die erfolgreiche Bachelorprüfung wird nachgewiesen, dass die Studierenden die Qualifikationsziele des Studiums erreicht haben.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Studium erfolgt zum Wintersemester.

(2) Zugangsvoraussetzungen sind die allgemeine Hochschulreife und eine künstlerische Eignung. In Ausnahmefällen können Bewerber*innen auch ohne allgemeine Hochschulreife zugelassen werden, sofern sie eine besondere künstlerische Begabung nachweisen.

(3) Für Bewerber*innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen entsprechend der Prüfungsordnung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse für Studienbewerber*innen und Studierende an der Folkwang Universität der Künste – Sprachprüfungsordnung – in der jeweils gültigen Fassung erforderlich.

§ 4

Feststellung der künstlerischen Eignung

(1) Das Eignungsprüfungsverfahren wird in der Rahmenordnung zur Feststellung der künstlerischen oder studiengangspezifischen Eignung und der besonderen künstlerischen Begabung an der Folkwang Universität der Künste (Rahmeneignungsprüfungsordnung) in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Darüber hinaus gelten die nachfolgenden studiengangspezifischen Regelungen.

(2) Die Feststellung der künstlerischen Eignung besteht aus einer digitalen Vorrunde (1. Stufe des Auswahlverfahrens) und einer Präsenzprüfung (2. Stufe des Auswahlverfahrens). Zum erfolgreichen Durchlaufen des Prozesses zur Feststellung der künstlerischen Eignung müssen sämtliche, im Folgenden genannten Anforderungen der beiden Stufen erfüllt sein.

§ 5**Digitale Vorrunde (1. Stufe des Auswahlverfahrens)**

(1) Für die digitale Vorrunde gelten die folgenden formalen Anforderungen:

1. Die Bewerber*innen reichen fristgerecht eine eigene Videoaufnahmen auf elektronischem Weg ein,
2. die Bewerber*innen beachten die gültigen formalen Vorgaben, die für die jeweilige Bewerbungsfrist auf der Homepage der Folkwang Universität der Künste veröffentlicht werden,
3. die Bewerber*innen senden eine Videoaufnahme ein, die nicht älter als 6 Monate und nicht länger als 15 Minuten ist,
4. die Videoaufnahme ist weder akustisch noch optisch nachbearbeitet (nicht geschnitten) und
5. die Videoaufnahme enthält die gesangliche Präsentation von drei Werken aus verschiedenen Stilepochen in drei verschiedenen Sprachen. Davon muss ein Werk in deutscher Sprache vorgetragen werden und ein Werk muss ein unbegleitetes Volkslied (kann in der eigenen Muttersprache vorgetragen werden) sein. Alle Werke können auch ohne Begleitung vorgetragen werden.

(2) Für die digitale Vorrunde gelten die folgenden inhaltlichen Kriterien:

1. das stimmlich-technische Vermögen und die Klangqualität,
2. die technische und künstlerische Bewältigung des Programms,
3. das künstlerische Ausdrucksvermögen und die Bühnenpräsenz,
4. die stilistische Sicherheit und Musikalität und
5. das stimmliche und künstlerische Potential.

(3) Die digitale Vorrunde wird zusammengefasst mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Bewerber*innen, die bestanden haben, werden schriftlich zur Präsenzprüfung eingeladen.

§ 6**Präsenzprüfung (2. Stufe des Auswahlverfahrens)**

(1) Die Präsenzprüfung besteht

1. im künstlerischen Fach Gesang aus dem Vorsingen von drei Liedern und/oder Arien aus unterschiedlichen Stilepochen und
2. aus einem musiktheoretischen Grundlagentest im Umfang von ca. 2 Stunden.

(2) Kriterien für die Bewertung des künstlerischen Fachs im Rahmen der Präsenzprüfung sind:

1. Die individuelle Stimmqualität,
2. der technische Leistungsstand,
3. die musikalische Ausdrucksfähigkeit und
4. das stilistische Differenzierungsvermögen.

(3) Für die Präsenzprüfung kann eine andere Prüfungskommission als für die digitale Vorrunde gebildet werden.

(4) Die Leistungsnoten der Präsenzprüfung werden nach dem folgenden Schlüssel gewichtet:

1. Künstlerisches Fach (Gesang): 3-fach,
2. Musiktheoretische Grundlagen: 1-fach.

(5) Das arithmetische Mittel der gewichteten Leistungsnoten ergibt die Gesamtnote der Eignungsprüfung. Nicht ausreichende musiktheoretische Grundlagen können ausgeglichen werden, wenn im künstlerischen Fach die Note 1,0 erreicht wurde. Das Nichtablegen der Prüfung zur Feststellung der ausreichenden musiktheoretischen Grundlagen kann nicht ausgeglichen werden.

§ 7

Hochschulgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Folkwang Universität der Künste den akademischen Grad „Bachelor of Music (B. Mus.)“.

§ 8

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit im Bachelorstudiengang „Gesang|Musiktheater“ beträgt 8 Semester.

(2) Das Studium umfasst pro Semester 30 ECTS-Credits und demnach insgesamt 240 ECTS-Credits. Einem ECTS-Credit liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde, 30 ECTS-Credits demgemäß 900 Arbeitsstunden. Die Verteilung der ECTS-Credits regelt der Studienverlaufsplan.

(3) Pro Semester sollen 30 ECTS-Credits erworben werden. Studierende, die nach dem zweiten Fachsemester weniger als 40 ECTS-Credits erworben haben, müssen an einer fachbezogenen Studienberatung teilnehmen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.

(4) Um die Voraussetzungen für eine Modul(teil)prüfung zu erfüllen, darf in praktischen Ausbildungsveranstaltungen grundsätzlich eine Fehlzeit von 30 % nicht überschritten werden, um die Schaffung des künstlerischen Niveaus unter Aufsicht und Leitung der Lehrperson zu gewährleisten.

(5) Am Ende des vierten Fachsemesters erhält die*der Studierende vom Prüfungsamt auf Anfrage einen Nachweis darüber, dass die Anzahl von mindestens 90 ECTS-Credits erworben wurde. Dieser Nachweis dient als Grundlage für die Bescheinigung nach § 48 Abs. 1 BAföG.

§ 9

Bestimmungen über Modul(teil)prüfungen

(1) Das Bachelorstudium Gesang|Musiktheater ist modularisiert. Ein unbenotetes Modul ist erfolgreich absolviert, wenn alle zu diesem Modul gehörenden studienbegleitenden Modul(teil)prüfungen erfolgreich abgelegt wurden („bestanden“). Ein benotetes Modul ist erfolgreich absolviert, wenn alle zu diesem Modul gehörenden benoteten und unbenoteten Modul(teil)prüfungen erfolgreich abgelegt wurden und die Modulnote mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet ist. Mit erfolgreichem Abschluss eines Moduls werden der*dem Studierenden die ausgewiesenen ECTS-Credits gutgeschrieben.

(2) Bei Kommissionsprüfungen findet die Anmeldung beim Prüfungsamt statt, bei anderen Prüfungstypen bei der*dem Lehrenden, die*der die Prüfung organisiert. Ort und Zeitraum der Kommissionsprüfungen werden durch Aushang bekannt gegeben.

(3) In der Regel findet ein Prüfungszeitraum in jedem Semester in den letzten zwei Wochen der Vorlesungszeit statt, in dem die Lehrveranstaltung angeboten wurde.

(4) Nicht bestandene Modul(teil)prüfungen können maximal einmal wiederholt werden.

(5) Besteht die Modulprüfung aus mehreren Modul(teil)prüfungen, so errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nach den betreffenden ECTS-Credits gewichteten Noten der Modul(teil)prüfungen. Bei der Berechnung zusammengefasster Noten wird nur die erste Dezimalstelle berücksichtigt.

§ 10

Abschlussmodulprüfung

(1) Die Art der Prüfung im Abschlussmodul ist ein Bachelorprojekt. Sie besteht aus einem ca. 30-minütigen Konzert mit anspruchsvoller Gesangsliteratur aus verschiedenen Gattungen und Epochen.

- (2) Die Frist für die Anmeldung zur Abschlussmodulprüfung ist der 31.03. für Prüfungen im Sommersemester und der 30.09. für Prüfungen im Wintersemester.
- (3) Für die Zulassung zur Abschlussmodulprüfung sind alle studienbegleitenden Modulprüfungen der ersten drei Studienjahre als bestanden nachzuweisen.
- (4) Die Abmeldung von der Abschlussmodulprüfung ist einmal bis zu einem Monat nach der Zulassung möglich und ist schriftlich beim Prüfungsamt zu melden. Das Bachelorprojekt muss danach zu den Fristen gem. Absatz 2 mit einem neuen Thema beantragt werden.
- (5) Die Abschlussmodulprüfung darf nur einmal im darauf folgenden Semester wiederholt werden.

§ 11

Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote des Bachelorstudienganges „Gesang|Musiktheater“ ergibt sich aus der jeweiligen Gewichtung der ausgewiesenen Module:
1. Bachelorprojekt: 40 % der Gesamtnote
 2. Modulnote „Künstlerisches Kernfach IV“: 15 % der Gesamtnote
 3. Modulnote „Szenische Ausbildung IV“: 15 % der Gesamtnote
 4. Alle übrigen benoteten Module gewichtet nach ECTS: insgesamt 30 % der Gesamtnote.
- (2) Bei der Berechnung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle berücksichtigt.

§ 12

Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen

- (1) Außerhochschulische Leistungen können auf Antrag anerkannt werden, sofern sie den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (2) Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss des FB 3 und dokumentiert in Ansehung des Gleichheitssatzes die Kriterien für die Anerkennung.



§ 13

Übergangsbestimmungen, Veröffentlichung und Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Folkwang Universität der Künste veröffentlicht.

(2) Alle Studierenden, die vor dem Wintersemester 2021/22 das Studium im Studiengang Master Gesang|Musiktheater begonnen haben, erhalten die Möglichkeit, ihr Studium nach der für sie geltenden Prüfungsordnung zu beenden. Eine Fortführung des Studiums nach der vorliegenden Ordnung ist auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.

(3) Letztmalig werden für die Studierenden im Studiengang „Gesang|Musiktheater“ Prüfungen nach der „Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Music Gesang|Musiktheater (B.Mus.) der Folkwang Universität der Künste vom 31.10.2018 (Nr. 343 Amtliche Mitteilungen)“ im Wintersemester 2027/28 angeboten. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden Prüfungen nur noch nach dieser Prüfungsordnung abgelegt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 3 der Folkwang Universität der Künste vom 19.07.2021.

Essen, den 11.08.2021

Der Rektor
Prof. Dr. Andreas Jacob

Gesang | Musiktheater (B.Mus.)

1. Studienjahr (1. und 2. Semester)

	Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit*	Selbststudium*	Worload*	ECTS-Credits	Prüfungsart	Prüfungsform
Künstlerisches Kernfach I	P	90	570	660	22	u	
Gesang 1	E/KG	45	540	600	20	u	PP
Repetition 1	E	15					
Solfège 1	KG/ E	30	30	60	2	u	LN
Szenische Ausbildung I	P	90	270	360	12	u	
Szenischer Grundunterricht 1	GR	45	255	300	10	u	LN
Sprechen 1	E/KG	45	15	60	2	u	LN
Klavier I	P	15	105	120	4	u	
Klavier 1	E	15	105	120	4	u	LN
Künstlerisches Wahlpflichtfach I+II (1 aus 3 pro Semester)	WP			120	4	u	
Liedkurs	GR	22,5	37,5	60	2	u	LN
Secco Rez.	E/KG	15	45	60	2	u	LN
Grundkurs Dirigieren	GR	15	45	60	2	u	LN
Körperunterricht I	P	60	0	60	2	u	
Körperbewusstsein/ Bewegungslehre	GR	30	0	30	1	u	LN
Gesellschaftstanz	GR	30	0	30	1	u	LN
Sprachliche Ausbildung I	P	45	75	120	4	b	
Italienisch 1	GR	45	75	120	4	b	K
Theoretische Ausbildung I	P	150	150	300	10	b	
Grundlagen des musikalischen Hörens	SE + Ü	30	30	60	2	b	Test
Grundlagen der Musiktheorie	SE	60	60	120	4	b	K/M/PP
Musikwissenschaft: Grundlagen der Musikgeschichte 1 und 2	V	60	60	120	4	b	LN
Interdisziplinäre Studien I (nur 1. Semester)	P	30	30	60	2	u	
Folkwang Open Space (FOS)	GR	30	30	60	2	u	LN
1. Studienjahr gesamt				1800	60		

* Gesamtangabe für Dauer des Moduls bzw. Modulteils in Zeitstunden

Modultyp:
 P = Pflicht
 WP = Wahlpflicht
 Z = Zusatzmodul
 B = Basismodul
 A = Aufbaumodul

Prüfungsart:
 b = benotet
 u = unbenotet

Veranstaltungsart:
 E = Einzelunterricht
 GR = Gruppenunterricht
 KG = Kleingruppenunterricht
 S = Seminar
 V = Vorlesung
 PR = Projekt
 Ü = Übung
 H = Hospitation

Prüfungsform:
 K = Klausur
 R = Referat
 M = Mündliche Prüfung
 PK = Präsentation mit Kolloquium
 PP = Praktische Prüfung
 PRO = Probe
 LN = Leistungsnachweis
 HA = Hausarbeit
 PRA = Präsentation

Gesang | Musiktheater (B.Mus.)

2. Studienjahr (3. und 4. Semester)

	Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit*	Selbststudium*	Worload*	ECTS-Credits	Prüfungsart	Prüfungsform
Künstlerisches Kernfach II	P	105	465	570	19	u	
Gesang 2	E/KG	45	435	510	17	u	PP
Repetition 2	E	30					
Solfège 2	KG	30	30	60	2	u	M
Szenische Ausbildung II	P	120	270	390	13	u	
Szenischer Grundunterricht 2	GR	45	165	210	7	u	PP
Sprechen 2 + Textarbeit	E/KG	45	75	120	4	u	LN
Theatergeschichte/Musiktheorie/Dramaturgie 1	GR	30	30	60	2	u	LN
Körperunterricht II	P	90	30	120	4	u	
Alexandertechnik (Gruppenunterricht)	GR	30	30	60	2	u	LN
Körperbewusstsein/ Bewegungslehre	GR	30	0	30	1	u	LN
Fechten	GR	30	0	30	1	u	LN
Klavier II	P	15	105	120	4	b	
Klavier 2	E	15	105	120	4	b	PP
Künstlerisches Wahlpflichtfach III+IV (1 aus 4 pro Semester)	P			120	4	u	
Liedkurs	GR	22,5	37,5	60	2	u	LN
Secco Rez.	E/KG	15	45	60	2	u	LN
Grundkurs Dirigieren	GR	15	45	60	2	u	LN
Ensemble	GR	15	45	60	2	u	LN
Sprachliche Ausbildung II	P	45	75	120	4	b	
Italienisch 2	GR	45	75	120	4	b	K
Theoretische Ausbildung II	P	150	150	300	10	b	
Musikalisches Hören	SE	30	30	60	2	b	K
Tonsatz/ Analyse	SE	60	60	120	4	b	M/PP
Musikwissenschaft: Musik und Medien: Musiktheater	SE	60	60	120	4	b	M
Interdisziplinäre Studien II (nur 4. Semester)	P	x*	x*	60	2	u	
Workshoppool	GR	x*	x*	60	2	u	LN
2. Studienjahr gesamt				1800	60		

* Gesamtangabe für Dauer des Moduls bzw. Modulteils in Zeitstunden
x* je nach Projekt variierend

Modultyp:
P = Pflicht
WP = Wahlpflicht
Z = Zusatzmodul
B = Basismodul
A = Aufbaumodul

Prüfungsart:
b = benotet
u = unbenotet

Veranstaltungsart:
E = Einzelunterricht
GR = Gruppenunterricht
KG = Kleingruppenunterricht
S = Seminar
V = Vorlesung
PR = Projekt
Ü = Übung
H = Hospitation

Prüfungsform:
K = Klausur
R = Referat
M = Mündliche Prüfung
PK = Präsentation mit Kolloquium
PP = Praktische Prüfung
PRO = Probe
LN = Leistungsnachweis
HA = Hausarbeit
PRA = Präsentation

Gesang | Musiktheater (B.Mus.)

3. Studienjahr (5. und 6. Semester)

	Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit*	Selbststudium*	Worload*	ECTS-Credits	Prüfungsart	Prüfungsform
Künstlerisches Kernfach III	P	90	510	600	20	u	
Gesang 3	E/KG	45	510	600	20	u	PP
Repetition 3	E	45				u	PP
Szenische Ausbildung III	P			540	18	u	
Szenischer Unterricht + Szenischer Dialog / Textarbeit	E/KG	Wechselnde Anteile		420	14	u	PP
Szenisches Projekt	GR						PP
Theatergeschichte/Musiktheorie/Dramaturgie 2	GR	30	90	120	4	u	LN
Körperunterricht III	P	90	90	180	6	u	
Körperbewusstsein/ Bewegungslehre	GR	30	30	60	2	u	LN
Gesellschaftstanz	GR	30	30	60	2	u	LN
Alexandertechnik (Gruppen-/Einzelunterricht)	E/GR	30	30	60	2	u	LN
Künstlerisches Wahlpflichtfach V+VI (2 aus 4 pro Semester)	P			240	8	u	
Liedkurs	GR	22,5	37,5	60	2	u	LN
Secco Rez.	E/KG	15	45	60	2	u	LN
Ensemble	GR	15	45	60	2	u	LN
Stimmphysiologie	V	15	45	60	2	u	LN
Sprachliche Ausbildung III	P	45	75	120	4	b	
Italienisch 3	GR	45	75	120	4	b	K
Theoretische Ausbildung III	P	30	30	60	2	b	
Gesangsspezifisches Hören	SE	30	30	60	2	b	K/M
Wahlpflichtbereich (1 aus x)	P	x*	x*	60	2	u	
Französisch, Alte Musik, Neue Musik, Video/Bühne/ Medium, Musikwissenschaft, Interpretation und Inszenierung, Tonsatz, Analyse; weiteres nach Angebot	GR	x*	x*	60	2	u	LN
LAB (optional pro Semester)	W	x*	x*	(180-420)	(6-14)	u	PP/PRA
3. Studienjahr gesamt				1800	60		

* Gesamtangabe für Dauer des Moduls bzw. Modulteils in Zeitstunden
x* je nach Projekt variierend

Modultyp:
P = Pflicht
WP = Wahlpflicht
Z = Zusatzmodul
B = Basismodul
A = Aufbaumodul

Prüfungsart:
b = benotet
u = unbenotet

Veranstaltungsart:
E = Einzelunterricht
GR = Gruppenunterricht
KG = Kleingruppenunterricht
S = Seminar
V = Vorlesung
PR = Projekt
Ü = Übung
H = Hospitation

Prüfungsform:
K = Klausur
R = Referat
M = Mündliche Prüfung
PK = Präsentation mit
Kolloquium
PP = Praktische Prüfung
PRO = Probe
LN = Leistungsnachweis
HA = Hausarbeit
PRA = Präsentation

Gesang | Musiktheater (B.Mus.)

4. Studienjahr (7. und 8. Semester)

	Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit*	Selbststudium*	Worload*	ECTS-Credits	Prüfungsart	Prüfungsform
Künstlerisches Kernfach IV	P	105	255	360	12	b	
Gesang 4	E/KG	45	255	360	12	b	LN
Repetition 4	E	60					
Szenische Ausbildung IV	P			600	20	b	
Szenischer Unterricht + Szenischer Dialog/ Textarbeit	E/KG	Wechselnde Anteile		480	16	b	LN
Szenisches Projekt	GR					b	PP
Theatergeschichte/Musiktheorie/Dramaturgie 3	SE	30	90	120	4	u	LN
Künstlerisches Wahlpflichtfach VII+VIII (2 aus 3 pro Semester)	P			240	8	u	
Liedkurs	GR	22,5	37,5	60	2	u	LN
Secco Rez.	E/KG	15	45	60	2	u	LN
Ensemble	PR	15	45	60	2	u	LN
Wahlpflichtbereich (1 aus x)	WP	x*	x*	150	5	u	
Französisch, Alte Musik, Neue Musik, Video/Bühne/ Medium, Musikwissenschaft, Interpretation und Inszenierung, Tonsatz, Analyse; weiteres nach Angebot	WP	x*	x*	150	5	u	LN
Optionale Studien	WP	x*	x*	150	5	u	LN
LAB (optional pro Semester)	W	x*	x*	(180-420)	(6-14)	u	PP/PR
Bachelorprojekt	P	0	300	300	10	b	PP
4. Studienjahr gesamt				1800	60		

* Gesamtangabe für Dauer des Moduls bzw. Modulteils in Zeitstunden
x* je nach Projekt variierend

Modultyp:
P = Pflicht
WP = Wahlpflicht
Z = Zusatzmodul
B = Basismodul
A = Aufbaumodul

Prüfungsart:
b = benotet
u = unbenotet

Veranstaltungsart:
E = Einzelunterricht
GR = Gruppenunterricht
KG = Kleingruppenunterricht
S = Seminar
V = Vorlesung
PR = Projekt
Ü = Übung
H = Hospitation

Prüfungsform:
K = Klausur
R = Referat
M = Mündliche Prüfung
PK = Präsentation mit
Kolloquium
PP = Praktische Prüfung
PRO = Probe
LN = Leistungsnachweis
HA = Hausarbeit
PRA = Präsentation